

GRUNDSCHULE STEIMBKE

Zertifiziert als „Sportfreundliche Schule“

Grundschule Steimbke • 31634 Steimbke



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Grundschule

31634 Steimbke

Hauptstr. 36

31634 STEIMBKE

Telefon (0 50 26) 900 467

Telefax (0 50 26) 900 469

eMail: sekretariat@gs-steimbke.de

www.gssteimbke.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

26.03.2021

Elterninformation 9 - Schnelltests, neuer Stundenplan, freiwilliges Zurücktreten

Liebe Eltern,

vor den Osterferien möchte ich Ihnen noch ein paar Informationen zukommen lassen.

Tests: Die Testwoche für die Schnelltests der Schülerinnen und Schüler ist recht erfolgreich angenommen worden. Viele Eltern haben eine Einwilligung gegeben, Ihre Kinder 1x in der Woche zu Hause zu testen. In den Osterferien wird das Land entscheiden, inwieweit die Testungen weiter durchgeführt werden. All diejenigen, die gestern oder heute einen Schnelltest erhalten haben, sollen diesen vor Schulbeginn nach den Osterferien einsetzen, damit wir am 12.04.21 wieder gut starten können.

Stundenplan: Nach den Ferien wird es einen neuen Stundenplan geben, der am ersten Schultag ausgeteilt wird. An den Anfangs- und Endzeiten der einzelnen Klassen wird sich nichts verändern. Wir werden im B Szenario (Wechselmodell) bleiben und starten am Montag, den 12.03.21 mit der A-Gruppe.

Freiwilliges Zurücktreten: Das Niedersächsische Kultusministerium hat für dieses Schuljahr einen neuen Erlass zur Regelung zum freiwilligen Zurücktreten herausgegeben. Dazu heißt es im Auszug:

Für die meisten Schülerinnen und Schüler haben die Einschränkungen des Schulbetriebs durch die Corona-Pandemie zu Lernrückständen beim Erwerb der Kompetenzen, orientiert an den jeweiligen Kerncurricula der einzelnen Fächer, geführt.

Um den Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Corona-Pandemie in besonderem Maße von Lernrückständen betroffen sind, den Erwerb der für den weiteren Kompetenzaufbau noch fehlenden Kompetenzen zu ermöglichen, kann ein freiwilliges Zurücktreten gemäß § 11 der Bezugsverordnung zu a eine geeignete Maßnahme darstellen.

Die Schule berät die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler im Einzelfall. Im Rahmen der Beratung berücksichtigt sie in besonderer Weise die individuellen (auch psychischen) Auswirkungen der Corona-Pandemie, die häuslichen Umstände und die Lern- und Lebensumstände sowie die bisherigen Fördermaßnahmen. Nach wie vor ist zu prüfen, ob möglicherweise andere Ursachen als die pandemiebedingten Lernrückstände für die Leistungsschwäche einer Schülerin oder eines Schülers vorhanden sind und ob das freiwillige Zurücktreten eine geeignete Maßnahme ist, um diesen Ursachen entgegenzuwirken.

Grundschule Steimbke

Wenn Sie über ein freiwilliges Zurücktreten Ihres Kindes nachdenken sollten, möchte ich Sie bitten, das Gespräch mit der Klassenlehrerin zu suchen. Bis zum 01. Juni 21 kann ein Antrag dafür gestellt werden, über den dann in der Zeugniskonferenz am 12. Juli 21 entschieden wird.

Für Ihren Einsatz und die Unterstützung der Kinder zu Hause danken wir Ihnen ganz herzlich!
Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern frohe Ostern und Gesundheit.

Herzliche Grüße



A. Grünberg und das Team der GS Steimbke